



FESTSETZUNGEN:

- WA** Offene Bauweise (§ 22 BNV)
Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BNV)
- GE** Gewerbegebiet (§ 8 BNV)
Grundflächenzahl 0,8
Geschossflächenzahl 1,2

Zusätzliche Festsetzungen:

1. Das Hochwasserabflussprofil der Aschaff ist von Einbauten freizuhalten.
2. Die geeigneten bodenordnenden Massnahmen werden im Bedarfsfall durchgeführt.
3. Das Gewerbegebiet ist nach Norden zu gegen die Wohnhausbebauung und gegen den Bach zu, dicht mit Bäumen abzufflanzen.
4. Das Hochwasserabflussprofil der Aschaff muss mind. 5,00 m beiderseits der Bachtrasse von abflussverhindernden Einbauten und Erdauffüllungen freigehalten werden.
5. Beim Bau der Mineralwasserfabrik ist der Mindestabstand zur Hochspannungsleitung nach Angabe des Überlandwerkes Unterfranken einzuhalten.

Zeichenerklärung für Festsetzungen:

- Grenze des Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Wiesen
- Trafostation
- Hochwasserprofil
- Kanalanlagen
- Öffentliche Verkehrsflächen

Grundstückseinfriedung: Die Höhe der Einfriedung ist mit 1,20 m von DK. Gehsteg festgesetzt. Sockelhöhe ist 30 cm. Maschendrahtzäune sind zu hinterpflanzen. Die Einfriedung ist innerhalb eines Strassenzuges einheitlich zu gestalten.

Zulässige Bebauung: Die eingezeichnete Firstrichtung ist verbindlich. Kniestöcke sind nicht zulässig. Dachausbauten auf flachgeneigten Schern sind nicht zulässig.

- UPE** als Vollgeschoss nach Art. 2 (5) BayBO. Satteldach mit Dachausbau, Dachneigung über 50°, Gaubenlänge höchstens 40% der Trauflänge, Abstand von den Ortsgängen mind. 2,50 m, Traufhöhe max. 5,75 m über Terrain, Grundstücksgrösse mind. 500 qm
- E+0G** Erdgeschoss und Dachgeschoss Satteldach mit Dachausbau, Dachn. über 50° Gaubenlänge höchstens 40% d. Trauflänge Abstand von d. Ortsgängen mind. 2,50 m Traufhöhe max. 3,00 m. ü. Terrain. Grundstücksgrösse mind. 500 qm.
- E+1** Erdgeschoss und Obergeschoss Satteldach ohne Dachausbau, Dachneigung 30° Traufhöhe max. 6,50 m über Terrain. Grundstücksgrösse mindestens 500 qm
- G** Garagen mit flachschern Dachneigung bis 10° Traufhöhe bis 3,00 m über Terrain.



Zeichenerklärung für Hinweise:

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
- Vorhandene Wohngebäude mit Angabe der baulichen Nutzung und Firstrichtung
- Vorhandene Nebengebäude
- Bestehende Flurstücknummern
- Hochspannungsleitung

GEMEINDE WALDASCHAFF-LKR, A'BURG
BEBAUUNGSPLAN KLEINASCHAFFTAL
VOM 30.9.1965 MASSTAB 1/1000

Aufgestellt gemäss § 2 Abs. 1 BBauG!	am 12. Feb. 1964
Waldaschaff, den 23. Dez. 1965	Bürgermeister:
Ausgearbeitet:	PLANUNGSGRUPPE für Hoch- und Tiefbau E. STROHMEIER, Architekt O. HÜRNER, Bauingenieur S. G. H. SACHS
Hüsbach, den 30.9.1965	Planfertiger: <i>H. Thurnmeier</i>
Öffentlich ausgelegen, gemäss § 2 Abs. 6 BBauG. vom 25. Okt. 1965 bis 25. Nov. 1965	
Waldaschaff, den 23. Dez. 1965	Bürgermeister:
Beschlossen gemäss § 10 BBauG.	am 15. Dez. 1965
Waldaschaff, den 23. Dez. 1965	Bürgermeister:
Genehmigungsvermerk der Regierung von Unterfranken	am 18. Nov. 1966
Waldaschaff, den 18. Nov. 1966	Bürgermeister: